

Checkliste zu den Bewerbungsunterlagen für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst (AVD)

Die Einstellung in den Allgemeinen Justizvollzugsdienst erfolgt zum 1. August eines Jahres.

Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

TEIL A (Allgemeine Bewerbungsunterlagen)

Bewerbung

Tabellarischer Lebenslauf

Zeugnis

Schulabgangszeugnis im Original oder beglaubigte Kopie bzw.

Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

Zeugnis Berufsabschluss

im Original oder beglaubigte Kopie

Tätigkeitsnachweise

Aktuelles Lichtbild

Feststellung und Prüfung von Tätowierungen und

Schmuckaccessoires ([Anlage 4](#))

Körperpass Tätowierungen Bewerber: [Anlage 4a \(männlich\)](#)

Körperpass Tätowierungen Bewerberinnen: [Anlage 4b \(weiblich\)](#)

Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten ([Anlage 8](#))

nur bei Minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern

Einwilligung in die Datenverarbeitung: ([Anlage 9](#))

TEIL B (Unterlagen zur Gesundheitsprüfung)

Anamnesebogen ([Anlage 1](#))

Hausarztbefund ([Anlage 2](#))

Zahnarztbefund ([Anlage 3](#))

Checkliste medizinische Unterlagen ([Anlage 10](#))

ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN sind erforderlich für

Bewerberinnen

Gynäkologischer Untersuchungsbefund ([Anlage 5](#))

Brillen- oder Kontaktlinsenträger

Augenarztbefund ([Anlage 6](#))

Allergiker

Allergiebefund ([Anlage 7](#))

Wichtige Hinweise

Sofern Sie über weitere, in Ihrem Besitz befindliche ärztliche Befunde verfügen, reichen Sie diese bitte ebenfalls ein.

Senden Sie alle für Sie zutreffenden Formulare aus Teil A und **Teil B**

- **vollständig,**
- **selbst ausgefüllt und**
- **unterschrieben**

in zwei als „**VERSCHLOSSENE PERSONALSACHE**“ - **Teil A** und als „**VERTRAULICHE ARZTSACHE**“ - **Teil B** gekennzeichneten Umschlägen gemeinsam mit Ihrer Bewerbung an das

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 301
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bzw. der Unterlagen zur Gesundheitsprüfung nur dann vorgenommen werden kann, wenn Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag übersenden.

Sie können Ihre Unterlagen aber auch in den nächsten zwei Monaten in der Geschäftsstelle 10 im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt persönlich abholen.

Sollten Sie von beiden Möglichkeiten keinen Gebrauch machen, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bzw. die Unterlagen zur Gesundheitsprüfung nach Ablauf von zwei Monaten vernichtet.

Weitere Informationen

Internet: www.justizkarriere.sachsen-anhalt.de

E-Mail: BeaJVD@mj.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 567-6075